

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Vergabe der Leistung "Tunnelreinigung inklusive Rampen und Fluchtwegbeschilderung" an die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH & Co. KG****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	25.03.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH & Co. KG (AWB) mit der Reinigung der Tunnelwände inklusive Rampen und Fluchtwegbeschilderung im Rahmen einer Inhouse-Vergabe zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung den in der Anlage 1-3 beigefügten Vertrag mit der AWB rückwirkend zum 01.01.2014 abzuschließen.

Die benötigten Mittel in Höhe von 60.017,13 € jährlich sind im städtischen Doppelhaushalt 2013/2014 einschließlich der Finanzplanung 2017 im Teilergebnisplan 1202 -Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.

**Alternative:**

Der Rat beschließt, die Reinigung der Tunnelwände inklusive Rampen und Fluchtwegbeschilderung im Rahmen des Wettbewerbs nach der VOL europaweit auszuschreiben.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>300.085,65</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

In der Unterhaltungslast der Stadt Köln befinden sich siebenundzwanzig Straßentunnel. Diese Tunnel, die von bis zu 120.000 Fahrzeugen pro Tunnel und Tag genutzt werden, liegen im Zuge wichtiger Verbindungs- bzw. Durchgangsstraßen des städtischen Individualverkehrs (verkehrswichtige innerörtliche Straßen).

Die Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln RABT 2006 enthalten Kriterien für den Neubau und ebenso für den Betrieb von Bestandstunneln und sind bindend.

Die RABT 2006 fordert unter dem Abschnitt 3.4 die Tunnelwände - bis zu einer Höhe von 3 m - hell zu gestalten. Darauf basiert die geringere Dimensionierung der Beleuchtungsanlage die von den Reflexionseigenschaften der hellen Tunnelwände ausgeht.

Zur Aufrechterhaltung des Schutzes der Tunnelnutzer je Tunnel ist eine regelmäßige Reinigung der Tunnelwände sowie den daran angebrachten Fluchtwegbeschilderungen inkl. Orientierungsbeleuchtung notwendig.

Das Amt für Brücken und Stadtbahnbau verfügt weder über das geeignete Personal, noch über die erforderlichen Gerätschaften.

Die AWB ist inhousefähig, verfügt über qualifiziertes Personal und die entsprechenden Gerätschaften zur Reinigung der Tunnelwände und hat diese Leistungen auch schon für die Stadt Köln erbracht. Somit bestehen erhebliche Synergieeffekte bei der Beauftragung der AWB mit den vg. Leistungen.

In dem als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurf ist vorgesehen, die AWB mit der jährlichen Reinigung der in der Anlage 2 aufgeführten Tunnelanlagen und Unterführungen zu beauftragen. Die Reinigung dieser 15 Tunnelanlagen und Unterführungen sieht die Verwaltung als zwingend notwendig an. Für diese Leistung ist der AWB ein Jahresfestpreis in Höhe von 60.017,13 € brutto zu zahlen.

Nach Absprache können auch unterjährig einzelne Tunnelanlagen und Unterführungen, je nach Verschmutzung, mehrfach gereinigt werden. Änderungen und Ergänzungen (z.B. Tunneldecken, neue

Tunnelanlagen oder neue Einbauten) des Leistungsumfangs und sich daraus ggf. ergebende Mehr- oder Minderleistungen werden frühzeitig, spätestens bis zum 31.03. des laufenden Jahres zwischen den Parteien schriftlich abgestimmt.

Die Entgelte nach § 2 Abs. 1 des beigefügten Vertragsentwurfes unterliegen einer Preisgleitung entsprechend der Fortentwicklung der dort aufgeführten kalkulationsrelevanten Kosten zu der dort jeweils angegebenen Gewichtung.

Nähere Einzelheiten bitte ich dem beigefügten Vertragsentwurf zu entnehmen.

#### RPA:

Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Ergebnis der Bedarfsprüfung, die AWB im Rahmen einer In-housevergabe mit der Reinigung der Tunnelwände inklusive Rampen und Fluchtwegbeschilderung zu beauftragen, um den Sicherheitsanforderungen gemäß Abschnitt 3.4 der Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb der Tunnel nachzukommen, zugestimmt.

#### Finanzierung:

Die benötigten städtischen Mittel in Höhe von 60.017,13 € jährlich sind im städtischen Haushaltsplan 2014 einschließlich der Finanzplanung bis 2017 im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt. Für folgende Haushaltsjahre werden die notwendigen Aufwendungen in den jeweiligen Haushaltsplanungen berücksichtigt. Die ausgewiesenen haushaltsmäßigen Auswirkungen in Höhe von insgesamt 300.085,65 € berücksichtigen eine Vertragslaufzeit von maximal 5 Jahren.

#### Dringlichkeit:

Die Reinigung der Tunnelwände sowie den daran angebrachten Fluchtwegbeschilderungen inklusive Orientierungsbeleuchtung ist nach der RABT 2006 zum Schutz der Tunnelnutzer regelmäßig, nach Auffassung der Verwaltung, mindestens einmal jährlich erforderlich. Um eine umfassende Reinigung aller in der Anlage 2 aufgeführten Tunnel und Unterführungen noch in 2014 vornehmen zu können, ist eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 08.04.2014 erforderlich. Die Beschlussfassung frühestens im Herbst 2014 würde eine umfassende Reinigung aller in Anlage 2 aufgeführten Tunnel im Jahre 2014 nicht mehr gewährleisten.

Aufgrund der vorübergehend angespannten Personalsituation im Amt für Brücken und Stadtbahnbau konnten nicht alle Projekte mit dem angemessenen zeitlichen Vorlauf bearbeitet werden. Insbesondere hinsichtlich des hohen Abstimmungsaufwandes mit den Beteiligten konnte die Beschlussvorlage nicht fristgerecht fertig gestellt werden.

#### Anlagen